

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.112.386

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5316/J-NR/2021 betreffend Lehrperson(en) hindert bzw. hindern Wiener Lehrerin am Betreten des Lehrerzimmers, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 11. Februar 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Vorausgeschickt werden darf, dass nach Befassung und Auskunft der Bildungsdirektion für Wien die betroffenen Lehrpersonen, die das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes trotz mehrfacher Aufforderungen und Weisungen verweigerten, dadurch nicht nur massive Dienstpflichtverletzungen begangen haben, sondern diese durch ihr uneinsichtiges Verhalten auch die Gesundheit ihrer Schülerinnen und Schüler gefährdet haben.

Zu Fragen 1 und 2:

- *In welchem Wiener Bezirk ereignete sich dieser Fall?*
- *Um welchen Schultyp handelt es sich bei der betroffenen Schule?*

Eine Zutrittsverweigerung zum Lehrendenzimmer ist weder der Bildungsdirektion für Wien noch dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bekannt.

Zu Fragen 3 bis 23:

- *An welcher Schule ereignete sich dieser Fall?*
- *Wie viele Personen hinderten die Lehrerin am betreten [sic!] des Lehrerzimmers?*
- *Waren diese Personen männlich oder weiblich?*
- *Welche Funktionen haben diese Saalschützer an der besagten Schule inne?*
- *Wie viele Dienstjahre haben diese nämlichen Saalschützer jeweils an der betreffenden Schule?*

- *Wie viele Dienstjahre haben die nämlichen Saalschützer jeweils insgesamt als Lehrpersonen?*
- *Welche Fächer unterrichten die nämlichen Saalschützer jeweils an der betreffenden Schule?*
- *Übten die nämlichen Saalschützer in der Vergangenheit auch schon bei anderen Gelegenheiten Selbstjustiz?*
- *Falls ja, bei welchen?*
- *Falls ja, mit welchen Konsequenzen?*
- *Falls keinen, warum nicht?*
- *Kraft welcher Befugnis hinderten die nämlichen Saalschützer die Lehrerin am Betreten des Lehrerzimmers?*
- *Auf welcher gesetzlichen Basis waren die nämlichen Saalschützer befugt, die og Lehrerin am Betreten des Lehrerzimmers zu hindern? (Legitimation)*
- *Mit welcher Begründung behinderten die nämlichen Saalschützer die og Lehrerin am Betreten des Lehrerzimmers?*
- *Wurde bzw. wird der Vorfall, bei dem (eine) Lehrperson(en) eine gleichrangige Kollegin am Betreten des Lehrerzimmers untersucht?*
- *Falls ja, mit welchem Erfolg?*
- *Falls nein, wann ist damit zu rechnen?*
- *Falls "gar nicht", warum nicht?*
- *Falls "gar nicht", handelt es sich hierbei nicht um Amtsmissbrauch?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Ist es an Wiener Schulen Usus, dass Lehrpersonen Selbstjustiz ausüben und andere Lehrer am Betreten des Lehrerzimmers hindern?*

Da nach Auskunft der Bildungsdirektion für Wien weder die Direktionen der betroffenen Lehrpersonen noch die Bildungsdirektion bezüglich einer Verhinderung des Betretens des Lehrendenzimmers Kenntnis erlangt haben, ist eine Beantwortung der Fragen nicht möglich.

Zu Fragen 24 bis 26:

- *Kam es zu ähnlichen Vorfällen auch schon an anderen Wiener Schulen?*
- *Falls ja, wo?*
- *Falls ja, mit welchen Konsequenzen?*

Der Bildungsdirektion für Wien und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen keine Informationen zu ähnlichen Vorfällen an Wiener Schulen vor.

Zu Frage 27 bis 29:

- *Kam es zu ähnlichen Vorfällen auch schon an anderen Schulen in Österreich?*
- *Falls ja, wo?*
- *Falls ja, mit welchen Konsequenzen?*

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen keine Informationen zu ähnlichen Vorfällen an anderen Schulen in Österreich vor.

Wien 9. April 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

